



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Meyer
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2012/0144
öffentlich

Aufhebung des Sperrvermerks über die Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Beschaffung eines Löschfahrzeug HLF 20/16

Beratungsfolge:

25.09.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der im Haushaltsplan 2012 bei der Investitionsnummer 00110007 – Fahrzeug HLF 20/16 Nr. 3 – angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Die Beschaffungskosten werden auf 320.000 Euro kalkuliert. Die Anfinanzierung soll nach Auftragsvergabe, die Restzahlung als Abschlusszahlung erfolgen.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2012 stehen bei der Investitionsnummer 00110007 – Fahrzeug HLF 20/16 Nr. 3 – unter dem Produktkonto 020501.783102 – Auszahlungen für Fahrzeuge – Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro im Jahre 2012 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 220.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und der Hilfeleistung (FSHG) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Die notwendige Ausstattung mit Fahrzeugen ist im Fahrzeugkonzept des aktuellen Brandschutzbedarfsplans enthalten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demographischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Beckum nebst Fahrzeugkonzept ist im Oktober 2010 vom Rat verabschiedet worden. Alle für die Feuerwehr notwendigen Fahrzeuge sowie der Zeitpunkt der geplanten Ersatzbeschaffung sind darin aufgeführt. Das Fahrzeugkonzept wird jährlich fortgeschrieben. Die im Fahrzeugkonzept zugrunde gelegte Nutzungsdauer stimmt mit der in der Abschreibungstabelle der Stadt Beckum festgelegten Nutzungsdauer von Fahrzeugen der Feuerwehr überein.

Die tatsächliche Nutzungsdauer überschreitet regelmäßig die im Fahrzeugkonzept aufgeführte Nutzungsdauer, wenn das Fahrzeug über den Abschreibungszeitraum hinaus eingesetzt werden kann. Für Löschfahrzeuge ist laut Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen. Das nun zur Ersatzbeschaffung vorgesehene Löschfahrzeug ist zum Zeitpunkt der geplanten Ausmusterung im Jahre 2013 bereits 25 Jahre im Einsatz.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 wurde aufgrund des laufenden Kartellverfahrens gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen festgelegt, dass die Beschaffung dieses Löschfahrzeugs

nur nach Wiederherstellung der Zuverlässigkeit der Kartellanten erfolgen kann. Infolgedessen wurden die eingestellten Haushaltsmittel mit folgendem Sperrvermerk versehen: „Sperrvermerk hinsichtlich des kartellrechtlichen Verfahrens. Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Rat.“

Die zentrale Vergabe- und Submissionsstelle im Fachbereich Innere Verwaltung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Selbstreinigungsmaßnahmen der Kartellanten zur Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit abgeschlossen sind.

Um die vorgesehene Fahrzeugbeschaffung durchführen zu können wird daher vorgeschlagen, den Sperrvermerk aufzuheben.

Anlage(n):

ohne